Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

D' r Alt Offeburger. 1899-1930
1927

1451 (14.5.1927) Beilage zum alten Offenburger

Visual Library

Beilage zu Nr. 1451 D'r alt Offeburger.

Ausgabe vom 14. Mai 1927.

D'r alt Offeburger.

Bürger! Waß mueß unseri Generatsjon noch Alles erlewe, bis sie emol ußglebt het? Jetz druckt mr Gschäftsreklame uff d' Wolke, wemmer sich schnell witt un breit Kundschaft hole will. En Engländer, dr Major Savage, isch dr Erfinder vun dem Reklamwunder un e Fluegzüg bsorgt drbie dr Druck ans Himmelszelt. Un wenn grad kai Wolk do isch, no macht mr halt eini un so vieli, als mr grad brucht für e Vrlowungsanzeig odder Hierats-Gsuech. D' Rauchwolke sinn so geduldig als wiä 's Papier; mr kann sie nit vrrisse un zuem Klosettbetrieb vrwende, wiä Zittunge mit Druckerschwärzi. Dr Wind bsorgt 's Ußtrage vun dere Wolkereklam ohne Trägerlohn. Isch en Exemplar z'witscht furtg'floge, no wurd e zweiti Wolk herblose un 's Fluegzüg als ä riesiger Füllfederhalter molt glich widder 's Inserat uff anderi fliegendi Blätter. Henner's glese, was üwer diä himmlisch Schriebdafel briechtet wurd? Also bassen uff:

„Jeder Buchstabe ist tausend Meter lang und da er in mehreren tausend Metern Höhe „geschrieben" wird, kann man ihn in einem Umkreis von 250 Quadratkilometern sehen. Mit einer Geschwindigkeit von 250 Kilometern in der Stunde beschreibt das Flugzeug in der Luft eine Kurve, die das Spiegelbild der Schriftzeichen darstellt. Feinste technische Hilfsapparate sind in den Schwanz des Flugzeuges eingebaut und lassen in der Sekunde 10000 Kubikmeter Rauch entströmen."

Wo sie hiä angfange henn uff dr Hauptschtrooß, oweds ihri Gschäftsreklame uff em Trottwar leuchte z' losse, hawi immer gsait, 's sei doch schad, daß mr druff rumtrampelt; deß g'hörtig gege 's Firmement dirigiert.

In Mannheim isch uff diä Art kürzlig 's Wort „Persil" ans Firmement bemselt wore mit ganz riesig große Buechschtawe; es kinnt's fascht e Blinder lese. Nägschtens kriäge mr 's Wunder villicht au hiä z'sehne. Es soll sell Inserat in ere Vollmond-Nacht uff d' Milchschtrooß nuffzauwert were:

Brauerei-Wirtschaft

mit größeren Räumlichkeiten in bad. Amtsstadt mit 17000 Einwohnern sofort an jüngere, tüchtige, kautionsfähige Wirtsleute, Metzger bevorzugt, zu verpachten.

Deß gäb bigoscht e Schauschpiel, wo mr drbie mondsichtig kinnt were. Wohin schickt mr awer d' Offerte? Dr altoffeburger Wiebslittkunvent sott dr Veef ihr Kunterfei als erschts Helgebild in d' Wolke zauwere losse. Vor fuffzig Johr, wo d' „Madonna von Marpingen" in dr Pfalz gschpuckt het, wär dr Veef ihri Figur noch wunderbarer gsien als hittigsdags für e derartigi Wunder-Erschienung. Jetz dhät awer Niäme dran glauwe un sage:

aß de kalöppersch!

Deß un Sell.

Die Staubplage wächst sich nach und nach zu einer Katastrophe aus. Ohnmächtig und grollend müssen die Bewohner vielbefahrener Straßen buchstäblich Dreck und Gestank schlucken. Von einer gesunden Durchlüftung ihrer Stuben kann keine Rede mehr sein. Kein Wunder, daß diese berechtigte Mißstimmung sich oft gegen Fahrzeuge und deren Inhaber richtet und diese in den Erzgrundboden verwünscht werden. Damit wird gegen einen Kulturfortschritt gewütet, der doch das Auto zweifelsfrei ist. Aber die Schädigung der Volksgesundheit ist eine so große, daß, bis eine Intelligenz ein sicheres Staubdämmungsmittel erfindet und besondere Verkehrsstraßen für Kraftfahrzeuge aller Art bestehen, die Bevölkerung Schutz verlangen muß, gegen die Belästigung durch Anwendung der schon gegebenen Mittel. Das ist vor Allem eine reichliche und oft wiederholte Besprengung der Straßen und der Bürgersteige. Genügt das vorhandene Material nicht, so muß eben weiteres bereit gestellt werden, an Arbeitskräften ist ja kein Mangel. — Für den Notfall genügte wohl auch ein einstweiliger Erlaß, wonach die Bewohner an solchen Straßen mindestens dreimal täglich vor ihrem Anwesen bis zur Straßenmitte zu gießen haben, wie auch bei starkem Schneefall gemeinsame Abwehr geleistet werden muß. Den städtischen Beauftragten für Straßenreinigung müßte aber auch eine selbstverständliche Maßnahme vorgeschrieben sein: Jeder Bürgersteig muß vor dem Kehren gegossen werden. Unter den aufgewirbelten und nur von einer zur andern Stelle verjagten Staubwolken leiden auch die Anwohner bis in die obern Stockwerke. Man beobachte einmal: der Sprengwagen überfuhr eben eine begossene Straße. Hintendrein kommt ein Auto; an seinen breiten Rädern hängt die ganze angefeuchtete Staubschicht; die Straße ist nach einigem Verkehr in wenigen Minuten so staubig und trocken wie zuvor. Abhilfe tut dringend not.

Nachschrift. Jetzt lesen wir von einer Erfindung der Technik; ein fahrender Straßenstaubsauger, der sich in der Praxis bewährt. Er tritt anstelle der unpraktischen Straßenfrisier-Maschine und hebt das Fegen mit dem Handbesen auf.

Schwurgericht. Vom 16. bis 19. Mai finden Tagungen des Schwurgerichtes statt. Am Montag, 16. Mai, 9 Uhr vormittags, ist die Verhandlung gegen Säger August Steiner aus Gengenbach wegen Meineid; Verteidiger Rechtsanwalt Friedmann. Es sind sieben Zeugen geladen.

Am 17. Mai ½9 Uhr beginnt die Verhandlung gegen Albert Hornecker aus Freiburg wegen Mord und Mordversuchs. Rechtsanwalt Rothaupt führt die Verteidigung. Es sind vierzehn Zeugen und vier Sachverständige aufgeboten.

Mittwoch den 18. Mai, 8 Uhr, steht der Fuhrmann und Landwirt Gottlieb Wolber aus Reichenbach vor den Schranken, wegen Meineids. Die Verteidigung obliegt Rechtsanwalt Leonhard.

Am gleichen Tage nachmittags ½4 Uhr steht die Strafsache gegen den aus Durbach gebürtigen Bürstenmacher Willi Walter wegen Totschlags zur Verhandlung. Es handelt sich um die Ehetragödie, die sich Mitte März hier in der Kaserne, Bau 9, abspielte. Als Verteidiger ist dem Angeklagten Rechtsanwalt Zimmermann beigegeben; es sollen 8 Zeugen und 2 Sachverständige gehört werden.

Zum Schlusse kommt am Donnerstag den 19. Mai, vormittags 9 Uhr, die Strafsache gegen Erhard Brosmer aus Hofstetten wegen Totschlags zum Aufruf. „Was über diesen brutalen Mord bekannt wurde, gäbe den Stoff zu einem Bauerndrama, wie ihn sich ein Anzengruber nicht besser denken könnte; Leibgedingverpflichtungen, die jeden Schwarzwaldhof zugrunde richten müßten. Leider sind solche schwere Hofübernahmbedingungen in unseren Gemeinden nicht vereinzelt. („Offenbg. Tagbl.") Wir haben neulich auf die Härten des badischen Höferechtes hingewiesen. — 14 Zeugen und 1 Sachverständiger sind geladen. Rechtsanwalt Zimmermann führt die Verteidigung. — Der Gerichtshof besteht in allen 5 Fällen jeweils aus dem Vorsitzenden, 2 Berufsrichtern und 6 Laiengeschworenen. Für jeden Fall ist überdies ein richterlicher Berichterstatter berufen. — Zu den Verhandlungen 2 und 4 gegen Hornecker und Walter ist der Zutritt nur gegen Karten gestattet. Die Ausgabe findet Montag, 16. Mai, nachmittags 4 Uhr im Amtsgerichtsgebäude, Zimmer 1, hier statt.

Offenburg im Bilde. Die neueste Ausgabe photographischer Aufnahmen zum Postkarten-Versandt hat die hiesige Buchhandlung G. Roth veranstaltet. Die Auswahl der Projekte traf Herr Dr. Roth; es geben die meisten Platten ergötzend schöne Situationen. Besonders wirkungsvoll geriet das Bildliche der Vegetationsornamente: prächtige Partien des Zwingerparkes, die Perspektive des Rosengartens in der Grabenallee; ferner die Verbindung des Landschaftlichen mit dem Monumentalen beim Oelberg, unterhalb der Wenktreppe, vor dem Krankenhause und beim Kriegerdenkmal an der Anlagenpforte. Der trutzige „Löb" auf dem hohen Postamente übt mit seinem Stehkragen auch hier die Wirkung einer tierköniglichen Komik aus, während seine brüderliche Leuenmajestät auf dem Fischmarktbrunnen in der würdigsten Pose in die Erscheinung tritt. Aus Altoffenburg bietet die edle Perspektive auf die alte Pfarrkirche mit dem Portale des alten Gottwald'schen Hauses ein seltenes Beispiel der Dauer in der Flucht der sich jagenden neuen Umgestaltungen. Nur die Tapeten-Ankündung am ehemaligen Brehm'schen Hause belehrt uns, daß die Bildaufnahme nicht schon vor einem Menschenalter geschah. Durch den Versandt solcher Postkarten an unsere Offenburger in der Ferne wird man ihren Dank erwerben. Im allgemeinen fördert diese Bilderserie das Interesse für unser schönes Offenburg.

Monistenbund. Erstmals ist von der Offenburger Ortsgruppe eine Jugendweihe veranstaltet worden. Der Vorsitzende, Herr P. Heizmann, zeigte in seiner eindrucksvollen Ansprache den Lebensgang gesitteter Menschheitsentwicklung nach dem Kompaß der wissenschaftlichen Erkenntnis und frei vom Zwang dogmatischer Einspannung. Die jungen Leute verpflichteten sich durch Handschlag, mit dem Eintritt in den Kreis freidenkender Menschen zur ernstlichen Mitarbeit an der sittlichen Hebung des Volkes; eine Festgabe wird die Erinnerung an diese schöne Weihestunde wachhalten, die auch durch Gesang und poetische Vorträge ideal ausgestaltet wurde. Auch die hiesige Vereinigung der Freidenker (Anhänger der Feuerbestattung) wohnte der Feier im Mundinger'schen Saale an.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Briefkasten des Alten Offeburgers.

Bekanntmachungen
der Stadt Offenburg.

Die Reichswohnungszählung am 16. Mai 1927 betr.

Aufgrund des Reichsgesetzes vom 2. März 1927 (R.-G.-Bl. I S. 69) findet am 16. Mai 1927 eine Wohnungszählung statt. Zu diesem Zwecke werden am **14. d. Mts.** von ehrenamtlichen Zählern Grundstückslisten und Wohnungskarten ausgegeben und vom **17. d. Mts.** ab wieder eingesammelt. Die Grundstücksliste ist von allen Grundstückseigentümern oder deren Stellvertretern, auf deren Grundstücke sich Gebäude befinden, die Wohnungskarte von jedem, der eine Wohnung vom Hauseigentümer gemietet hat und die Miete unmittelbar an den Hauseigentümer oder dessen Vertreter zahlt, **nach dem Stande vom 16. Mai 1927** auszufüllen. Die Angaben sind wahrheitsgetreu zu machen. Wer die Fragen wissentlich wahrheitswidrig beantwortet oder sich weigert, die vorgeschriebenen Angaben zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu 10000 RM. bestraft.

Die Wohnungszählung dient dazu, eine möglichst vollständige Aufstellung über die Wohnungsverhältnisse der Bevölkerung des Deutschen Reiches zu gewinnen. **Die Angaben werden nur zu statistischen Zusammenstellungen, nicht zu anderen Zwecken, insbesondere nicht zu Zwecken der Steuerbehörden oder Wohnungsämter benutzt** (§ 3 des Gesetzes). Ueber die bei der Zählung gewonnenen Angaben ist das Amtsgeheimnis zu wahren.

Ich ersuche die Einwohnerschaft, sich zur Empfangnahme der Zählpapiere und Wiederablieferung der ausgefüllten Formulare an den oben genannten Tagen bereit zu halten, damit die Zähler keine vergeblichen Gänge machen müssen. Mit Rücksicht auf die große Bedeutung dieser Zählung ersuche ich weiter, den Zählern bei der Erledigung ihrer im allgemeinen Interesse freiwillig übernommenen Aufgabe bereitwillig Auskunft zu geben und ihnen freundlich entgegen zu kommen.

Offenburg, den 9. Mai 1927. 11049

Der Oberbürgermeister.

Die Feststellung der Wohnungssuchenden am 16. Mai 1927 betr.

Zur Vermittlung des Wohnungsbedarfs in allen Gemeinden des Reichs findet am 16. Mai 1927 eine Feststellung der Wohnungssuchenden statt. **Zu diesem Zwecke werden vom 14. d. Mts. ab auf der Polizeiwache — Kornstraße 4, Erdgeschoß — auf Anfordern an Wohnungssuchende Meldebogen ausgegeben, welche nach Ausfüllung bis zum 23. d. M. auf der Polizeiwache wieder abzuliefern sind.**

Wohnungssuchende, welche bereits in die Wohnungsliste des Wohnungsamtes eingetragen sind, müssen ebenfalls Meldebogen ausfüllen, widrigenfalls sie in den Listen des Wohnungsamts gestrichen werden. Die Meldebogen werden den in der Wohnungsliste bereits eingetragenen Wohnungssuchenden von hier aus zugesandt.

Offenburg, den 9. Mai 1927. 11048

Der Oberbürgermeister.

Aufwertung der Sparguthaben.

Die Sparguthaben werden bei der **Städt. Sparkasse Offenburg** über den gesetzlichen Mindestsatz von 12½ % hinaus aufgewertet und zwar

a. wenn das Guthaben umgerechnet in Goldmark weniger als GM. 100.— ergibt auf 25%
b. von GM. 100.— bis GM. 999.— auf 20%
c. von GM. 1000.— und darüber auf 15%

Guthaben, die den Goldmarkbetrag von 4 Reichsmark nicht erreichen, werden nicht aufgewertet.

Die aufgewerteten Guthaben sind bis zum 1. Januar 1932 unkündbar und werden vom 1. Januar 1927 an mit 3% verzinst. Der Zins kann am Ende jeden Kalenderjahres erhoben werden.

Bedürftigen Personen im Sinne der §§ 19 u. 21 des Anleiheablösungsgesetzes vom 16. Juli 1925 und Personen über 65 Jahren wird das aufgewertete Guthaben ohne Abzug von Zwischenzins in Beträgen bis zu RM. 100.— monatlich auf Verlangen jederzeit ausbezahlt, spätestens aber nach Ablauf eines Jahres nach der Anmeldung. Die Bedürftigkeit ist durch ein Zeugnis des Fürsorgeamts oder des Bürgermeisteramts nachzuweisen. 11020 2.2

Offenburg, den 28. April 1927.

Städt. Sparkasse Offenburg.
Die Direktion.

Mein **Büro** befindet sich jetzt 11037.3.2

Hauptstraße 36, 2. Stock

Zigarrenhaus Wetzel, gegenüber dem Palmengarten

Robert Bodemer, Rechtskonsulent.

Herdfabrik Offenburg

Otto Burkhard — gegr. 1878

Wer keine Enttäuschung erleben will, kauft seinen

Kochherd

in einer alten bewährten Spezial-Fabrik, wo dem Käufer fachmännische Beratung, größte Auswahl, volle Garantie und billigste Preise zur Diensten stehen. Mein Universal-Kochherd mit Zugumstellung zum

Kochen — Backen — Braten

mit Dreh- und Schüttelrost ist das **Entzücken jeder Hausfrau!**

Herdfabrik Offenburg

Lihlstraße, nächst der „Windeck".

10871 12.5

Matratzen :: Chaiselongues

alle Arten Polstermöbel 10774.0.43

Neuanfertigung und Reparaturen gut und billig

Rudolf Kahlke, Tapeziermeister, **Offenburg**

Stegermatt 8, Telefon 1933

Dampf-Bettfedernreinigung mit elektrischem Betrieb.

I. Spezialgeschäft
für Bruchleidende und Amputierte
gegr. 1854

Bei Bedarf in obiger Sache wende man sich vertrauensvoll an unsere Firma, die durch eigene Herstellung und **feinste Maßarbeit** richtigen Sitz gewährleistet. Vor herumziehenden Händlern, Hausierern und Pfuschern, die meistens zu teuer und im Bedarfsfall abwesend sind, sei gewarnt. Neben einem großen Lager von Bruchbändern mit und **ohne Federn** führen wir auch Spezialleibbinden zur Verhütung von Bauchbrüchen, sowie Bandagen für Schwangerschaft, Operierte, Vorfall und Senkung. Führende Marken wie: **Teufel, Kalasiris, Emylis Dea, Favorite** sind in allen Größen vorrätig. Eigene Herstellung von orthop. Apparaten u. Kunstgliedern. Aerztl. empfohlen.

J. F. Bell & Sohn

Spezialist im Bandagenfach und Orthopädiemeister

Offenburg — Tel. 1274. 11011 3.2

Städtische Sammlungen Offenburg

Spitalstraße 2

geöffnet Sonn- und Feiertags von 10—1 Uhr
Mittwoch von 2—5 Uhr.

Oberbürgermeister. 11040 0.2